

Eignungsprüfung für Jägerinnen und Jäger im Kanton Graubünden

Zusatzbroschüre zum Ausbildungsbuch **Jagen in der Schweiz – Auf dem Weg zur Jagdprüfung**



Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Uffizi da chatscha e pestga dal Grischun
Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni



Inhalt

4	Willkommen zur Jagdprüfung
5	Obligatorische Vorbereitungsunterlage
6	Willkommen zur Jagdprüfung
7	Wild und Umwelt
7	Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz
7	Zuteilung der Kapitel aus dem Buch «Jagen in der Schweiz»
7	Lernziele für die mündliche Jagdprüfung im Fach «Wild und Umwelt»
8	Entwicklung der Wildbestände
9	Rückkehr des Schalenwildes
10	Ausrottung und Rückkehr der grossen Beutegreifer
10	Geschichte des Vorkommens weiterer Arten
10	Ergänzungen des Lernstoffes aus dem Leitfaden für Bündner Jäger
10	Wildbestände und ihre Zusammensetzung
12	Vermehrung und Sterblichkeit
13	Wild – Hege – Jagd in Graubünden
14	Liste der zu lernenden Pflanzenarten
16	Wildkunde
16	Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz
16	Zuteilung der Kapitel aus dem Buch «Jagen in der Schweiz»
16	Lernziele für die mündliche Jagdprüfung im Fach «Wildkunde»
17	Liste der zu lernenden Wildarten (Säugetiere und Vögel)
18	Jagdkunde
18	Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz
18	Zuteilung der Kapitel aus dem Buch «Jagen in der Schweiz»
19	Lernziele für die mündliche Jagdprüfung im Fach «Jagdkunde»
20	Verhalten nach dem Schuss
21	Gesetzeskunde
21	Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz
21	Fragenkatalog Gesetzeskunde
21	Zuteilung der Kapitel aus dem Buch «Jagen in der Schweiz»
21	Waffenkunde
21	Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz
21	Fragenkatalog Theoretische Waffenprüfung
21	Zuteilung der Kapitel aus dem Buch «Jagen in der Schweiz»
22	Ballistische Daten, Patronen im Kaliber 10.3x60R
23	Waffenhandhabung
23	Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz
23	Zuteilung der Kapitel aus dem Buch «Jagen in der Schweiz»
23	Ablauf der praktischen Prüfung
23	Allgemeine Sicherheitsregeln für den Umgang mit Waffen
24	Schiessprüfung
24	Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Willkommen zur Jagdprüfung



«Jagen in der Schweiz» – Teil der neuen Lerngrundlagen

Das Lehrbuch «Jagen in der Schweiz» bildet eine gute Grundlage für die jagdliche Ausbildung. Diese ist mit den für die Jagd in Graubünden spezifischen Elementen zu ergänzen. Deshalb haben wir uns entschlossen, die Ausbildungsumterlagen mit der vorliegenden Broschüre zu ergänzen. Die Öffentlichkeit verlangt heute Sachkundenachweise für das Halten von Tieren. Von den Jägern wird ein breites Wissen über die Natur und vertiefte Kenntnisse über das Wild, die Jagd und den Bereich Waffen, Schiessen und Sicherheitsfragen erwartet. Zu Recht wird korrektes jagdliches Handwerk als Bedingung für jede jagdliche Handlung vorausgesetzt.

Um den hohen Anforderungen der Gesellschaft an die Jäger nachzukommen, sind eine solide Ausbildung und ein strenges Prüfungsverfahren notwendig. Die Ausbildung darf dabei durchaus etwas über den geforderten Prüfungsstoff hinaus gehen. Empfehlenswert ist neben dem Studium des Jagdlehrbuches und der vorliegenden Broschüre auch der Besuch der angebotenen Ausbildungskurse. Soviel zur jagdlichen Theorie. Diese bildet die Basis, Beobachtungen in der Natur interpretieren zu können. Je mehr Zeit Sie mit offenen Augen in der Natur verbringen, umso häufiger werden Sie feststellen, dass man nie ausgelernt hat. Sie werden immer wieder Neues entdecken. Wer lernt aus der Natur zu lesen, kann sich ihrer Faszination nicht mehr entziehen.

Adrian Arquint
Vorsteher Amt für Jagd und Fischerei

Recht auf faire Prüfungen

Unsere Bündner Patentjagd ist mit vielen Emotionen verbunden. Emotionen, die unsere einmalige Volksjagd erlebbar machen! Emotionen, die uns jedoch nicht davon entbinden die Natur und ihre Gesetzmässigkeiten zu respektieren und uns verpflichten, nach bestem Wissen und Können das jagdliche Handwerk auszuüben. Mit ihrer Anmeldung zur Jagdeignungsprüfung sind Sie motiviert, sich mit der ganzen Jagdmaterie auseinanderzusetzen und Sie stellen sich der anspruchsvollen Anforderung, diese Prüfung positiv abzuschliessen. Diesen positiven Abschluss können wir Ihnen nicht garantieren! Wir können aber allen Kandidaten eine faire Behandlung zusichern. Im Gegenzug erwarten wir aber auch seitens der Kandidaten Disziplin und Fairness. Halten Sie die ihnen zugewiesenen Termine ein. Fragen Sie, wenn etwas nicht klar ist, melden Sie sich ordnungsgemäss ab, wenn Ihnen die Teilnahme an einem Termin unmöglich ist.

Ich freue mich, Sie in den nächsten eineinhalb Jahren zu betreuen und Sie spätestens bei der Übergabe des begehrten Patentbüchleins an der Jungjägerfeier als neue Bündner Jägerin, als neuen Bündner Jäger begrüssen zu dürfen.

Gian F. Largiader
Administrator Eignungsprüfungen

GianFadri.Largiader@ajf.gr.ch
081 257 87 35

Obligatorische Vorbereitungsunterlage



Jagen in der Schweiz –
Auf dem Weg zur Jagdprüfung

Zusatzbroschüre AJF GR



Fragenkatalog AJF GR
Gesetzeskunde

Fragenkatalog AJF GR
Theoretische Waffenprüfung



Jahresbericht AJF GR
Jeweils aktuellen Jahresbericht verwenden

Jagdplanung Rothirsch
Jeweils aktuelle Version verwenden

Diese Grundlagen gehören
zum obligatorischen Vorberei-
tungsstoff. Sie können von
der Website des Amtes für Jagd
und Fischerei Graubünden
heruntergeladen und ausge-
printet.
www.ajf.gr.ch

Willkommen zur Jagdprüfung

Es freut uns, dass Sie sich entschieden haben, die Eignungsprüfung für Jägerinnen und Jäger im Kanton Graubünden abzulegen. Auf Seite 2 sind alle relevanten Grundlagen für die Eignungsprüfung aufgeführt. Das schweizerische Ausbildungsbuch «Jagen in der Schweiz» wird mit der vorliegenden Zusatzbroschüre ergänzt. Fakten, die für das Verständnis der spezifisch bündnerischen Verhältnisse wichtig sind, werden hier aufgeführt und mit den Lernzielen werden die Inhalte der einzelnen Prüfungsfächer verbindlich abgesteckt.

Zweistufige Prüfung

Die Prüfung erfolgt in einem Zweistufen-Verfahren (siehe Abbildung). Nach der Anmeldung im Oktober hat der Kandidat/die Kandidatin die Hegestunden bei einer Jägersektion des Bündner Kantonalen Patentjägerverbandes (BKPJV) zu leisten.

Personen, welche in Graubünden die Eignungsprüfung ablegen wollen, haben gemäss Art. 36 KJG (Kantonales Jagdgesetz) und Art. 4 KJPV (Kantonale Jagdprüfungsverordnung) 50 Stunden Hegeleistung zu erbringen (davon 30 Stunden bis zur Waffen- und Schiessprüfung). Die Hegetätigkeit muss explizit dem Wild und dessen Lebensräumen zugutekommen. Nur so ist gewährleistet, dass die Jagd auch als aktiver Naturschutz propagierte und wahrgenommen werden kann.

Anrechenbare Hegeleistungen der Kandidaten für die Eignungsprüfung

Die Hegeobmänner der Sektionen tragen die Verantwortung für eine zweckmässige Hegetätigkeit und für das wahrheitsgetreue Ausfüllen der Hegebüchlein. Der Sektionshegeobmann bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Die Hegestunden müssen zwingend im Hegebüchlein eingetragen werden. Auf losen Blättern ausgewiesene Stunden werden nicht anerkannt.

- Kandidaten mit nicht anrechenbaren Hegestunden werden nicht zur Prüfung zugelassen. Als Hegestunden können die nachfolgend aufgeführten Arbeiten angerechnet werden:

- Arbeiten im Zusammenhang mit beitragsberechtigten Massnahmen gemäss Art. 6 der KHV (Kantonale Hegeverordnung).
- Arbeiten im Rahmen der Hegekonzepte, inklusive der Ergänzungen 2010 betreffend Notmassnahmen (Lebensraumberuhigung, Prossholschläge, Notfütterung, Ausschaufeln von Äusungsplätzen, etc., maximal 20 Stunden pro Winter).
- Arbeiten in Zusammenarbeit mit Forstorganen (AWN, Regional- und Revierförster), die mit der Hegeorganisation BKPJV (Kantonaler Hegepräsident, Bezirkshegepräsident, Hegeobmann) und der Wildhut abgesprochen sind.
- Arbeiten in Zusammenarbeit mit der Fischerei (AJF, Fischereiaufseher, Fischereivereine), die mit der Hegeorganisation BKPJV (Kantonaler Hegepräsident, Bezirkshegepräsident, Hegeobmann) und der Wildhut abgesprochen sind.
- Arbeiten in Zusammenarbeit mit Natur- und Vogelschutzorganisationen sowie dem ANU, die mit der Hegeorganisation BKPJV (Kantonaler Hegepräsident, Bezirkshegepräsident, Hegeobmann) und der Wildhut abgesprochen sind (Amphibienschutz, Neophytenbekämpfung, etc.).
- Arbeiten in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Tourismusorganisationen zur Lebensraumberuhigung, die mit der Hegeorganisation BKPJV (Kantonaler Hegepräsident, Bezirkshegepräsident, Hegeobmann) und der Wildhut abgesprochen sind (WRZ-Markierungen, Plakate «Hunde», etc.).
- Für den Besuch eines kantonalen Hegetages können maximal 3 Stunden und für einen Bezirkshegetag maximal 2 Stunden geschrieben werden. Die ausgeführten praktischen Arbeiten anlässlich dieser Hegetage kann nach Aufwand angerechnet werden.
- Für eine praktische Schulung im Schweißhundewesen können maximal 2 Stunden pro Kandidat geschrieben werden.

Anmeldejahr

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
									Anmeldung		

Lehrjahr mit Waffen- und Schiessprüfung (WSP)

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Hegetätigkeit bei einer Jägersektion Lernen z.B. Besuch KoAWJ-Kurse			KoAWJ-Kurse Waffen- und Schiessausbildung			WSP		KoAWJ-Kurse			

Abschlussjahr mit Theoretischer Eignungsprüfung (TP)

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
KoAWJ-Kurse	LARGO Wildbrethygiene	TP	Jungjägerfeier								

- Für die Schulung in Wildbrethygiene (LARGO) können 3 Stunden pro Kandidat geschrieben werden.
- Für die Rehkitzrettung können maximal 10 Stunden geschrieben werden.

Die Arbeiten sind klar auszuweisen (Räumen einer Waldwiese, Hecken auf den Stock setzen, Wasserleitung zu Feuchtgebiet graben, etc.).

Obwohl die nachfolgend aufgeführten Punkte auch für die Ausbildung zum Jäger/zur Jägerin sehr sinnvoll sind, werden sie *nicht* als Hegeleistung angerechnet:

- Besuch von Vorträgen, Referaten, Kursen, etc.
 - Mitarbeit bei Wildzählungen
 - Vereinsinterne Arbeiten wie Administration, zeigen und warnen bei Jagdschiessen, Mitarbeit bei Jägerabenden, etc.
- Die Waffen- und Schiessprüfung** findet in den Monaten Juli/August des Folgejahres statt. Darauf vorbereiten kann man sich mit den regional durchgeführten Kursen der Kommission für Aus- und Weiterbildung der Jäger (KoAWJ) des BKPV (Anmeldung mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung oder separat bis 15. Dezember). Bis zur Waffen- und Schiessprüfung sind 30 Hegestunden zu absolvieren.

Im Januar/Februar findet für Jägerkandidaten/innen ein **obligatorischer LARGO-Kurs** (praktische Wildbrethygiene) statt.

Nach der Waffen- und Schiessprüfung kann im folgenden Frühjahr die Theoretische Prüfung «Wild und Jagd» abgelegt werden. Wenn alles gut läuft, kann eineinhalb Jahre nach der Anmeldung, anlässlich der Jungjägerfeier das Dokument für die Jagdberechtigung entgegengenommen werden.

Bei Fragen steht ihnen der Administrator Jagdeignungsprüfungen gerne zur Seite:

Wildhüter
Gian F.Largiadèr
Via Suot 34
7526 Chapella
081 257 87 35
GianFadri.Largiadèr@ajf.gr.ch

Anfragen (Kommunikation) über WhatsApp, SMS und anderen werden nicht beantwortet!

1. Wild und Umwelt

1.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Themen, die an der theoretischen Prüfung «Wild und Jagd» im Fach Wild und Umwelt geprüft werden, sind in Art.13 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- Das Wild in seinem Lebensraum
- Die Wildtiere als Glieder von Lebensgemeinschaften
- Die Wildbestände und ihre Zusammensetzung
- Die Regulation der Bestände durch die Jagd
- Die Grundzüge der Jagdplanung
- Die Ökologie der Wildlebensräume
- Hegemassnahmen, Erhaltung und Pflege der Lebensräume
- Wildschadenverhütung

- Sich bewusst sein, dass jedes Lebewesen seine Funktion im Gefüge der Natur hat.
- Die zentrale Bedeutung der grünen Pflanzen für die Ökosysteme kennen (Fotosynthese).
- Wissen, dass alle Energie, die in einem Ökosystem fließt schlussendlich von der Sonne stammt.
- Energiefluss und Nährstoffkreislauf in einem Ökosystem auseinanderhalten können.
- Die Energiepyramide kennen und konkrete Lebewesen als Produzenten, Konsumenten 1 und 2 zuordnen können.
- Die verschiedenen Ernährungstypen (Pflanzen-, Fleisch- und Allesfresser) kennen und Beispiele von Säugetieren und Vögeln aufzählen beziehungsweise zuordnen können.
- Das Verdauungssystem der Wiederkäuer kennen und die drei Äsungstypen bei den Paarhufern unterscheiden können.
- Den Grundaufbau einer Nahrungskette beschreiben und ausgehend von einer Säugetier- oder Vogelart eine solche entwickeln können.
- Den Begriff Nahrungsnetz kennen (Netz mehrereinander verflochtener Nahrungsketten).
- Wissen, dass schwer abbaubare Umweltgifte entlang von Nahrungsketten weitergereicht werden und sich anreichern (Blei, DDT, etc.).
- Folgende Schlüsselbegriffe aus der Ökologie (Glossar S. 346–353) kennen: Ökosystem, Lebensgemeinschaft, Population, Altersaufbau, Geschlechtsstruktur, Nachwuchsrate, Zuwachsrate, Zuwachs, Habitat, Einstand, Lebensraumpotential, Kondition, Konstitution.

1.2 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch «Jagen in der Schweiz»

Im Fach Wild und Umwelt werden die Inhalte der folgenden Kapitel des Buches «Jagen in der Schweiz» geprüft:

- 2. Jäger waren wir immer
- 4. Wildtierökologie
- 5. Wildtiermanagement

Im neuen Buch haben sich einzelne Fehler eingeschlichen, die hiermit korrigiert werden:

S.194/S.196 Abb. G 5.2 mit falscher Anschrift der Y-Achse (x-Faches von normalem Gehen) ist falsch, um das 10fache zu hoch. Die Flucht in 50cm tiefen Schnee verbraucht das **6fache und nicht das 60fache** des normalen Gehens.

1.3 Lernziele für die mündliche Jagdprüfung im Fach «Wild und Umwelt»

Grundlagen der Ökologie

- Den Begriff Ökologie kennen (Lehre der Beziehungen zwischen den Lebewesen – innerhalb und außerhalb der eigenen Art – sowie den Wechselbeziehungen zwischen denselben und der unbelebten Umwelt wie Klima, Boden, Wasser und Luft).

Zusammenspiel von Umwelt, Lebensraum und Wildtier

- Die wichtigsten Umweltfaktoren kennen, welche die Häufigkeit und Verbreitung eines Organismus bestimmen S 161).
- Den Begriff «Bioindikator» anhand von Beispielen erklären können.
- Die negativen Auswirkungen von Lebensraumzerschnei-

dungen durch den Menschen auf die Tierwelt kennen.

- Die typischen Höhenstufen in Graubünden kennen und die vorkommenden Waldtypen (Laubwald, Nadelwald, Zwergräucher) grob beschreiben können.
- Die Entwicklung der Landschaft in Graubünden in den Grundzügen kennen und anhand von Fotos die wichtigsten Faktoren beschreiben können, welche die Landschaft heute prägen.
- Beispiele von Generalisten und Spezialisten nennen und die Vor- und Nachteile der jeweiligen Strategie erklären können.
- Die Unterschiede zwischen Kulturfolger und Kulturflüchter kennen und Tierarten zuordnen können.
- Das System von Räuber - Beute - Zyklen grob erklären können.
- Beispiele für den Einfluss von Grossraubtieren auf das Ökosystem beschreiben können.
- Strategien der Feindvermeidung bei Beutetieren erklären können.
- Wissen, wie ein Jäger die Funktion eines natürlichen Räubers imitieren kann (Tipp S. 166/S. 167).
- Wissen, was Konkurrenz und Stress bei Wildtieren bewirken können.
- Die Rolle und Aufgabe der Jagd zur Milderung von Konkurrenz- und Stresssituationen im Winter kennen (Tipp S. 167/S. 169).
- Die verschiedenen Anpassungen kennen, welche die Tiere entwickelt haben, um die nahrungsarme Zeit im Winter zu überleben.

Lebensräume, Massnahmen zu deren Schutz und Aufwertung sowie Lebensraummanagement

- Sich bewusst sein, dass in den letzten 100 Jahren verschiedene Lebensraumtypen in der Schweiz massiv seltener geworden sind: Trockenwiesen und -weiden –90%, Moore –82% und Auen –36%.
- Den Begriff der Biodiversität kennen (Vielfalt der Arten, deren genetischen Variabilität und der Lebensräume).
- Wissen, dass die Biodiversität in der Schweiz vor allem durch Lebensraumzerstörung und Fremdstoffeinträge und nicht durch die Jagd gefährdet ist.
- Die Eigenheiten des Lebensraumes Gewässer und Ufer, sowie dessen Gefährdungen kennen.
- Konkrete Biotope-Massnahmen an Gewässern kennen.
- Die Rolle des Bibers als Gestalter naturnaher Gewässer kennen.
- Die Eigenheiten des Lebensraumes landwirtschaftliches Kulturland und dessen Gefährdungen kennen.
- Konkrete Biotope-Massnahmen im Kulturland kennen.
- Die Eigenheiten des Lebensraumes Wald (Schutz-, Wohlfahrts-, Nutzfunktion) sowie dessen Gefährdungen kennen.
- Konkrete Biotope-Massnahmen im Wald kennen.
- Die Baum- und Straucharten gemäss Pflanzenliste kennen.
- Die Problematik der Winterfütterung kennen.
- Hegemassnahmen kennen, welche Gefahrenstellen für das Wild entschärfen/verhindern.
- Die Bedeutung einer guten Vernetzung von Lebensräumen und die Funktion von Wildtierkorridoren kennen.
- Die wichtigsten Massnahmen zur Beruhigung eines Wildlebensraumes kennen.
- Wissen wie der Energieverbrauch eines Tieres im Winter mit zunehmender Aktivität und Stress ansteigt.

Jagdplanung

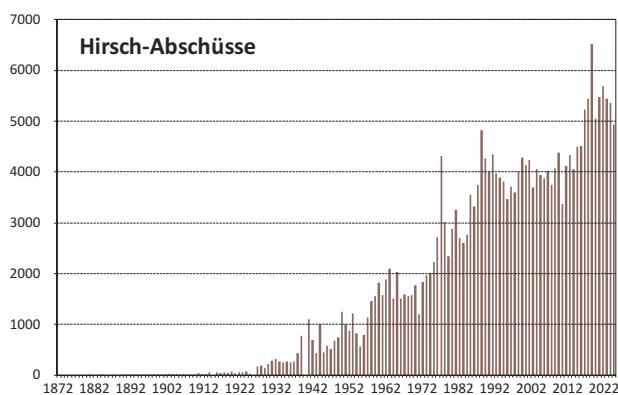
- Wissen was unter dem Begriff Jagdplanung zu verstehen ist. Ziele der Jagdplanung kennen.
- Wissen, dass Jagdplanung auf der Ebene von Wildräumen passiert und dass sich diese nach Tierart unterscheiden können (Hirschregionen, Gämsegebiete, Jagdbezirke, etc.).
- Das systematische Vorgehen bei der Jagdplanung kennen (Istzustand – Sollzustand – Massnahmen – Umsetzung – Erfolgskontrolle).
- Wissen, dass ein Wildbestand die Lebensraumkapazität zur kritischsten Zeit (Winter) nicht überschreiten sollte.
- Die wichtigsten Grundsätze und Methoden der Wildbestandserhebung kennen.
- Die Grundlagen des Schalenwildes in Graubünden kennen.
- Alterspyramiden begreifen und erklären können. Naturnaher Bestandesaufbau kennen.
- Sich der Bedeutung von Sozialklassen in Wildbeständen bewusst sein.
- Die Bedeutung der Jagdstatistik als Erfolgskontrolle kennen.
- Die zentrale Bedeutung von Wildschutzgebieten für die Umsetzung der Jagdplanung in Graubünden kennen.
- Wissen, dass in Graubünden je nach Art quantitative und qualitative Abschusspläne zur Anwendung kommen.
- Die Faustregeln zur Stabilisierung der einheimischen Schalenwildbestände kennen.
- Wissen warum der Eingriff in die Jugendklasse wichtig ist.
- Wissen warum der Eingriff in den weiblichen Populationsteil besonders wichtig ist.
- Die publizierten Jagdkonzepte Graubündens kennen.
- Verschiedene Arten von Wildschäden (Wald, Feld, Siedlung) kennen.
- Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden kennen.
- Wissen, dass für Arten mit Konfliktpotential wie Wolf, Luchs, Bär, Biber und Kormoran nationale Aktionspläne bestehen.

1.4 Entwicklung der Wildbestände

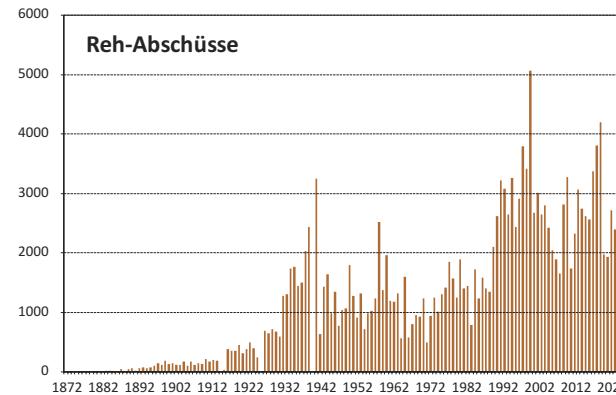
Die Grosstierfauna Graubündens hat unter dem Einfluss der Übernutzung durch den Menschen, der Entwicklung der Waffentechnik sowie der ungünstigen klimatischen Bedingungen stark gelitten, sodass viele Tierarten vor 100-150 Jahren ausgestorben waren. Mit fortschrittlichen Jagd- und Waldgesetzen konnte sich die einheimische Fauna trotz oder gerade wegen der nachhaltigen jagdlichen Nutzung wieder erholen. Die Erfolge bilden sich in den Jagdstrecken eindrücklich ab.



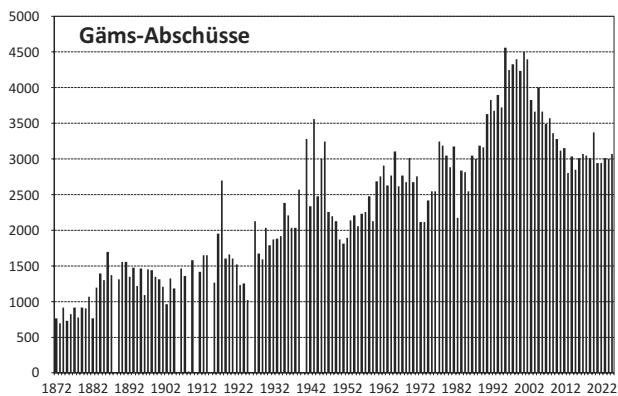
1.4.1 Rückkehr des Schalenwildes



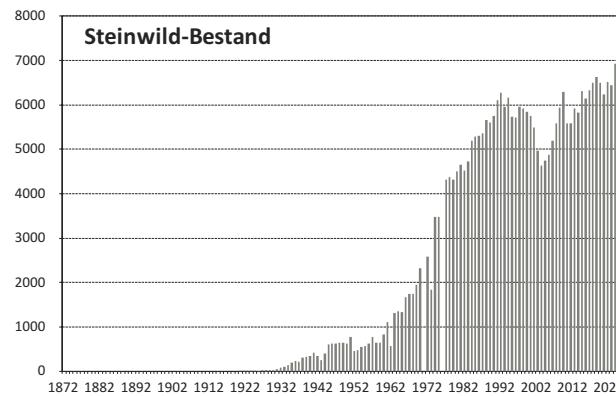
Rothirsch: ausgerottet um 1840, Wiedereinwanderung ab 1873
Entwicklung der Jagdstrecke (alle Jagden) im Kanton Graubünden von 1872–2023



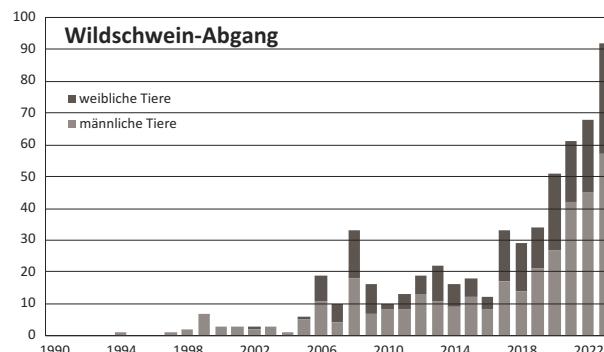
Reh: ausgerottet um 1780, Wiedereinwanderung ab 1860
Entwicklung der Jagdstrecke (alle Jagden) im Kanton Graubünden von 1872–2023



Gämse: einzige Schalenwildart, die nie ausgerottet war!
Entwicklung der Jagdstrecke (alle Jagden) im Kanton Graubünden von 1872–2023



Steinbock: ausgerottet um 1650, Erfolgreiche Wiederansiedlung ab 1920 Entwicklung des Steinwildbestandes (gezählt im Frühling) im Kanton Graubünden von 1920–2023



Wildschwein: ausgerottet um 1700, definitive Wiedereinwanderung ab 1997 Anzahl erlegter oder gefundener Wildschweine pro Jagdjahr im Kanton Graubünden von 1990–2023

Grundlagen Schalenwild Graubünden 2022/2023 (Aktuelle Version siehe Jahresbericht)

	Steinwild	Gämswild	Hirschwild	Rehwild
Verbreitung Abgrenzung des Lebensraumes einer Population	8 Kolonie	51 Gämsegebiete	21 Regionen	21 Regionen
Bestand Frühling 2023				
Grösse	7245 (2022 : 6920)	23000 (23000)	15110 (15660)	14000 (14000)
Struktur (GV)	1:1.1	1:1.5	1:1.5	1:1.8
Beurteilung Struktur	gut	gut	gleichbleibend	gleichbleibend
Bestandsentwicklung (+/-/-)	+	=	=/-	+
Nutzbare Zunahme	10–12%	14–16%	30–35%	
Zustand				
Kondition/Gewicht	untersch., mittel	untersch., mittel	untersch., eher mittel	mittel
Schwache, kranke Tiere	wenige	wenige	wenige	wenige
Fallwild, 2022/2023	156 (159)	404 (462)	813 (636)	1339 (1404)
in % – Bestand 2023	2.2% (2.3%)	1.7%b(2.0%)	5.3% (4.0%)	9.6% (10.0%)
Negative Auswirkungen auf Umwelt	keine	örtlich, Wald	regional, Landwirtschaft und Wald	regional, Wald
Ökologische Beurteilung, Ziel	gut, Stabilisation örtlich Reduktion	gut, Stabilisation örtlich Zu- oder Abnahme	gut, Reduktion	gut, Stabilisation örtlich Reduktion
Abschussplan 2023	546 (476)	3000 (3000)	5278 (5430)	3044 (2779)
Ergebnis Jagden 2023	511 (466)	3067 (3031)	4928 (5361)	2983 (2687)
in % – Bestand 2023	7.1% (6.7%)	13.2% (13.1%)	32.6% (34.2%)	
Ergebnis der Regulierung	mittel	sehr gut	gut	gut

1.4.2 Ausrottung und Rückkehr der grossen Beutegreifer

Tierart	Ausrottung, Letznachweis	Einwanderung, Erstnachweis	Heutiger Bestand
Luchs	1872 (Ramosch)	1985 (Surselva, Rheintal)	min. 20 Adulte
Wolf	1865 (Mesolcina)	1954 (Poschiavo) 1978 (Lenzerheide) 1999 (Avers) ab dann +/- konstantes Vorkommen	ca. 130 in 14 Rudeln
Bär	1904 (Scuol, S-charl)	2005 (Val Müstair)	einzelne Durchzügler

1.4.3 Geschichte des Vorkommens weiterer Arten

Tierart	Ausrottung, Letznachweis	Einwanderung, Erstnachweis	Heutiger Bestand
Fischotter	um 1945 (Surselva)	1 Ex. 2009 (Domat/Ems)	unbekannt, konstantes Vorkommen im Engadin und in der Surselva
Biber	um 1700	2008 (Unterengadin) 2012 (Bündner Rheintal)	zirka 104 in 32 Revieren
Bartgeier	1885 (Vrin)	1991 Start Wiederansiedlungsprogramm	ab 2002 erfolgreiche Bruten

1.5 Ergänzungen des Lernstoffes aus dem Leitfaden für Bündner Jäger

Auf den folgenden Seiten werden wichtige Kapitel aus dem Leitfaden für Bündner Jäger (1986) aufgeführt (Autor Jürg P. Müller).

1.5.1 Wildbestände und ihre Zusammensetzung

Bei der Planung von hegerischen Massnahmen und jagdlichen Eingriffen steht die Population im Zentrum der Betrachtung.

Eine Population beinhaltet die Gesamtheit aller Tiere einer Art in einem bestimmten abgrenzbaren Gebiet (Fortpflanzungsgemeinschaft).

Eine Population ist unterteilt in verschiedenen Teilpopulationen. Eine Teilpopulation wird umgangssprachlich auch

als Bestand bezeichnet. Beispielsweise bildet der Bündner Hirschbestand nur einen Teil der mit unseren Nachbarländern und Nachbarkantonen zusammenhängenden Rothirschpopulation ab. Folglich beeinflussen wir in Graubünden mit der Jagd und der hegerischen Tätigkeit nur Teilpopulationen, wobei dies Auswirkungen auf die ganze Population hat.

Neben der Grösse der Population und des Bestands spielen der Aufbau nach Alter und Geschlecht bei der Jagdplanung eine entscheidende Rolle. Zudem ist bei der Abschussplanung auch immer wichtig zu berücksichtigen, wie sich der Bestand in der Vergangenheit verändert hat.

Mit der Jagd können die Grösse und der Aufbau der Bestände stark beeinflusst werden. Auf diese zwei Faktoren wird nachfolgend genauer eingegangen.

Bestandsgrösse

Die **Bestandsgrösse** ist die Anzahl der Tiere einer Art in einem abgrenzbaren Gebiet zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Bei der Angabe von Bestandsgrössen muss man immer den **Zeitpunkt der Erhebung** (Jahreszeit, Kalenderjahr) vermerken. Denn während der Setzzeit nimmt der Bestand mit jedem Jungtier zu, im Herbst durch die Jagd und im Winter aufgrund anderen Todesursachen wieder ab. Zudem kann sich die Verteilung der Wildtiere über den Jahresverlauf stark ändern, was zu starken saisonalen Unterschieden in der Bestandsgrösse führen kann.

Die Bestände von Wildtieren können nur in wenigen Fällen zahlenmässig gut erfasst werden. Relativ genau bekannt sind in Graubünden die Steinwildbestände. Der offene Lebensraum des Steinwilde und dessen tagaktives Verhalten lassen eigentliche Zählungen zu. So betrug der Bestand für den ganzen Kanton im Frühjahr 2023 gut 7000 Tiere. Über die effektiven Reh- und Hirschbestände hat man viel weniger genaue Angaben, da Zählungen im Waldgebiet sehr erschwert sind. Untersuchungen haben gezeigt, dass man eher dazu neigt, die Bestände zu unterschätzen.

Geschlechterverhältnis (GV)

Das **Geschlechterverhältnis (GV)** gibt die Anteile weiblicher und männlicher Tiere in einem Bestand an. Es wird ausgedrückt als Anzahl weiblicher Tiere pro ein männliches Tier. **1 : 2 = auf ein männliches Tier treffen 2 weibliche Tiere.**

Das Geschlechterverhältnis kann bei **Jagdstrecken- und Fallwildauswertungen** problemlos ermittelt werden. Schon wesentlich schwieriger ist selbst beim Schalenwild die Erfassung des Geschlechterverhältnisses in freier Wildbahn. Sie erfordert das sichere Ansprechen des Geschlechtes bei allen Altersklassen. Auch verhalten sich die Geschlechter zu verschiedenen Jahreszeiten oft unterschiedlich auffällig, so dass je nachdem der Anteil an männlichen und weiblichen Tieren ungleich vollständig erfasst wird.

Die Frage nach dem richtigen Geschlechterverhältnis in einem Bestand wird oft diskutiert. Am Beispiel des Rehwildes wollen wir erörtern, welche Faktoren das GV beeinflussen und wie Veränderungen im GV auf den Bestand und die Umwelt zurückwirken.

In **natürlichen Beständen** halten sich die Geschlechter in etwa die **Waage**. Dies ist schon darin begründet, dass stets etwa gleich viele männliche wie weibliche Jungtiere auf die Welt kommen. Auch ohne den Einfluss des Menschen haben männliche Tiere eine etwas kürzere Lebenserwartung. Das Zahlenverhältnis der Geschlechter in der Wildbahn kann sich deshalb natürlicherweise verschieben, zu über 150 Weibchen auf 100 Männchen (GV 1:1.5).

Durch die **Jagd** wurden früher dem Bestand vornehmlich **männliche Tiere** entnommen (Jagdstrecke Rehwild Graubünden 1984: 67 Geissen, 1164 Böcke). Dadurch gerieten die Geissen in hohe Überzahl und brachten relativ viele Kitze zur Welt. Der Gesamtbestand stieg an.

Während bei den Böcken die Jagd die wichtigste Todesursache war, registrierte man beim **Fallwild vor allem Geissen** (Fallwildzahlen Graubünden 1984: 1067 Geissen, 663 Böcke). Die Jagd hatte also nur bei den Böcken jene Todesursachen vorweggenommen, denen die Geissen danach vermehrt zum Opfer fielen.

Für den Jäger sind die folgenden Tatsachen wichtig:

Der einseitige Bockabschuss (Reh, Gämse) hat einen unerwünschten Einfluss auf den Bestand. **Nur die Bejagung beider Geschlechter** – und wie wir sehen werden auch aller

Alters- klassen – **führt zu einem natürlichen Bestandsaufbau** und zur grösseren Stabilität auch in Notsituationen. Das Fehlen einer ausreichenden Anzahl älterer Böcke führt zu einer schlechten Verteilung des Bestandes und damit zu einer Übernutzung der Äusungsgrundlagen. Geschlechterverhältnisse, wie sie in der Haustierzucht Brauch sind, wo ein männliches Tier die erfolgreiche Fortpflanzung vieler Weibchen sicherstellen kann, sind bei freilebenden Wildtieren unnatürlich. Das GV im Bestand hat schlussendlich auch einen entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Bestandsentwicklung. Besteht ein Hirschbestand von 1000 Tieren aus 500 männlichen und 500 weiblichen Tieren ist der Zuwachs im Folgejahr geringer als wenn er aus 300 männlichen und 700 weiblichen Tieren besteht.

Die **ausgewogene Bejagung beider Geschlechter** ist somit eine wichtige Voraussetzung für den natürlichen Aufbau, die langfristige Entwicklung und die artgemäße Verteilung eines Bestands. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis genügt aber nicht. Ebenso wichtig ist die Altersstruktur eines Bestands.

Altersstruktur

Die **Altersstruktur** ergibt sich aus dem Anteil der verschiedenen Altersklassen am Bestand. Meist wird die Altersstruktur getrennt nach **Männchen und Weibchen** dargestellt.

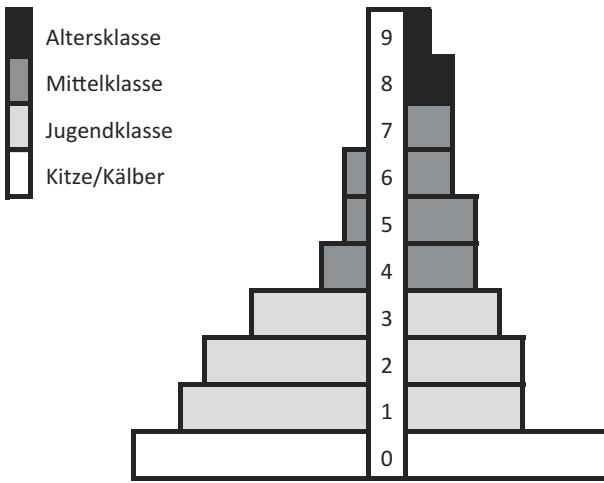
Bei der Erfassung der Altersstruktur ergeben sich noch grössere Probleme als bei der Erhebung des Geschlechterverhältnisses. Im Freiland kann das genaue Alter kaum erfasst werden. So ist es zweckmässig, die Altersklassen relativ weit zu fassen und lediglich drei bis vier Kategorien wie zum Beispiel eine Jugend-, Mittel- und Altersklasse zu unterscheiden. Aus folgender Tabelle kann die Einteilung der Schalenwildarten (ohne Wildschwein) in Altersklassen entnommen werden. Bis zum Abschluss des 1. Lebensjahres werden sie als Kitze beziehungsweise Kälber bezeichnet.

	Hirsch	Reh	Gämse	Steinbock
Jugendklasse	1–5 Jahre	1–3 Jahre	1–4 Jahre	1–5 Jahre
Mittelklasse	6–12 Jahre	4–7 Jahre	5–10 Jahre	6–10 Jahre
Altersklasse	13+ Jahre	8+ Jahre	11+ Jahre	11+ Jahre

Die Altersstruktur ist eine gute Grundlage zur Beurteilung der **Entwicklungsfähigkeit eines Bestandes**. Zwei Beispiele, dargestellt in der Abbildung auf der nächsten Seite, sollen dies verdeutlichen.



Foto: AUF GR



Altersstruktur und Entwicklungsfähigkeit von 2 Schalenwildbeständen: Musterbeispiel

Linker Bestand: Viel Jungwild, hohe Fortpflanzungsleistung der frühreifen Tiere, rasche Generationenfolge. Nach einem strengen Winter erholt sich der Bestand nur langsam, da nur wenig reife, widerstandsfähige Tiere vorhanden sind. Viele Rehbestände sind so aufgebaut.

Rechter Bestand: Gleichmässige Verteilung der Tiere auf alle Altersklassen, geringer Zuwachs dank grosser Verluste in der Jugendklasse durch die Natur oder die Jagd. Hohe Lebenserwartung, langsame Entwicklung des Einzeltieres. Viele ausgewachsene und widerstandsfähige Tiere überleben auch strenge Winter. Verluste sind rasch ausgeglichen, der Bestand ist stabiler. Viele Steinbockkolonien sind so aufgebaut.

Neben den Altersklassen wird in der Jagdliteratur und in der Wildbiologie auch nach sozialen Klassen unterschieden. Bei den sozialen Klassen erfolgt die Einteilung der Tiere nur bedingt nach Alter, sondern aufgrund der Reife. Wie schnell sich ein Jungtier entwickelt, wird von Faktoren wie der Lebensraumeignung, der Wilddichte oder der Konkurrenz mit anderen Arten beeinflusst. Zudem ist es von Tier zu Tier unterschiedlich. Bei der Gämse werden oft die sozialen Klassen «Kitze», «Flegel», «Halbstarke», «Reife» und «Alte» unterschieden.

1.5.2 Vermehrung und Sterblichkeit

Die Geburt von Jungtieren und das Schlüpfen von Jungvögeln sind die Grundlage für die Erneuerung eines Bestandes. Kaum aber sind die neuen Mitglieder einer Population auf der Welt, sind sie bereits dem Tod ausgesetzt, dem sie früher oder später zum Opfer fallen werden. Geburt und Sterben bestimmen nicht nur das Schicksal des Einzeltieres, sondern auch jenes der Bestände. Für die Entwicklung der Bestände ist das Ausmass und Verhältnis von Vermehrung und Sterblichkeit wichtig. Um diese Fragen diskutieren zu können, müssen wir auch einige Begriffe kennenlernen, mit denen der Fachmann das Ausmass der Vermehrung und der Sterblichkeit beschreibt. Diese Begriffe wollen wir anhand eines Beispiels veranschaulichen. Wir gehen von einer Startpopulation von 20 Rehen aus, nämlich 8 Böcke und 12 Geissen. Im Frühsommer werden 10 Kitzen gesetzt. Diese 10 Geburten setzen wir in Beziehung zum Frühjahresbestand oder zur Anzahl weiblicher Tiere und erhalten so die Geburtenrate. Sie beträgt in diesem Fall 50% (Bezugsgrösse Ge-

samtbestand) respektive 83% (Bezugsgrösse Anzahl weibliche Tiere). In Graubünden wird als Bezugsgrösse immer der Gesamtbestand verwendet. In der Praxis können die Tiere kurz nach der Geburt kaum gezählt werden, eher schon nach 2 bis 3 Monaten. In der Zwischenzeit sind viele der Kitze aber bereits eingegangen. Der Anteil der zwei bis drei Monate alten lebenden Jungtiere am Bestand, die **Nachwuchsraten**, ist also *immer kleiner als die Geburtenrate*. Dem Nachwuchs steht ein strenger Winter bevor, der wieder eine hohe Sterblichkeit zur Folge hat. Für die jagdliche Planung ist es daher in erster Linie wichtig, die Anzahl der Jungtiere zu kennen, welche den ersten Winter überlebt haben. Diese bezeichnet man als Zuwachs.

Geburtenrate:	Anteil der frisch geborenen Jungtiere am Gesamtbestand
Nachwuchsraten:	Anteil der Jungtiere am Gesamtbestand, die nach 2–3 Monaten, in Graubünden vor Beginn der Hochjagd, noch leben.
Zuwachsrate:	Anteil der Jungtiere am Gesamtbestand, die den ersten Winter überleben.

Die Zuwachsrate schwankt von Jahr zu Jahr. Sie ist, bezogen auf den Gesamtbestand, von der **Geschlechterstruktur** abhängig. Bezogen auf den Bestand an weiblichen Tieren ist die Zuwachsrate hauptsächlich von der Altersstruktur abhängig. Stets wird die Zuwachsrate aber auch von der **Bestandsdichte** beeinflusst. Bei vielen Wildarten geht sie mit zunehmender Dichte zurück, was eine **natürliche Regulation** bewirken kann. Diese populationseigene, dichteabhängige natürliche Regulation funktioniert aber gerade bei unserem Schalenwild nicht ausreichend. Außerdem sind Wildbestände von so hoher Dichte, dass sie sich selber regulieren, nicht einmal in allen Steinwildkolonien tragbar, geschweige bei Reh, Gämse und vor allem Hirsch.

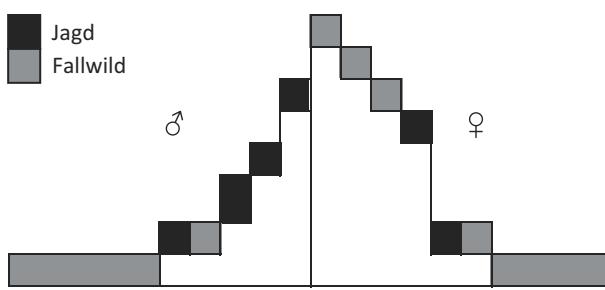
Für Überlegungen und Berechnungen zur Bestandsentwicklung vergleicht man die Vermehrungsleistung mit der Sterblichkeit. Da in Graubünden durch die Jagdaufsichtsorgane in der Regel nur die Zuwachsrate ermittelt werden kann, nicht aber die Geburten- und Nachwuchsraten, ist auch die Sterblichkeit mit einem Mass zu erfassen, welches nur die über 1 Jahr alten Tiere berücksichtigt. Wir nennen dieses Mass den Abgang, bezogen auf den Gesamtbestand die Abgangsrate.

Der **Abgang** ist die Anzahl aller über 1 Jahr alten Tiere, welche dem Bestand im Verlaufe eines Jahres durch den Tod verloren gehen.

Für die Berechnung der Abgangsrate wird die Anzahl Tiere auf jenen Frühjahrsbestand bezogen, mit dem die Erfassungsperiode beginnt. In Graubünden wird der Abgang für die Periode vom 1.Juni bis 31.Mai ermittelt.

Für das Ausmass von Zuwachs und Abgang spielen Zu- und Abwanderung ein- und mehrjähriger Tiere in kleinen Beständen eine Rolle. Auf den ganzen Kanton bezogen gleichen sich die Wanderbewegungen aber etwa aus.

Wie wirkt sich die Sterblichkeit auf die **Alters- und Geschlechterstruktur** aus? Dies wollen wir am Beispiel eines kleinen Rehbestandes verfolgen:



Die gesamte Pyramide zeigt den Bestand kurz nach der Fortpflanzungszeit. Die Abgänge jeder Altersklasse sind separat als Fallwild oder Jagdstrecke eingetragen. Die weiße Pyramide stellt die Bestandesstruktur im folgenden Frühjahr dar. 20 Kitze wurden geboren. Nur die Hälfte überlebt das erste Jahr. Von den einjährigen werden ein Bock und eine Geiss erlegt. 2 Tiere gehen ein. Von den 7 mehr als zweijährigen Böcken fallen drei auf der Jagd. Die höheren Altersklassen sind daher im Frühjahrsbestand nur schwach vertreten. Der Jagddruck auf die Böcke ist zu stark. Die zwei- und dreijährigen Geissen sind gut geschützt, da sie Kitze führen. Nur von den älteren, galten Geissen kann eine erlegt werden. Der geringe Jagddruck auf die Geissen hat zur Folge, dass diese im Bestand gut vertreten sind und auch die natürliche Altersgrenze erreichen. Daher erscheinen sie auch regelmäßig als Fallwild.

Die Alters- und Geschlechterstruktur würde bei einem stärkeren jagdlichen Eingriff bei den jungen Tieren und den Geissen sowie bei einer angemessenen Schonung der Böcke wesentlich anders aussehen. Eine unmittelbare Folge wäre eine grösse Zahl reifer Böcke in der Strecke und eine geringere Zahl älterer Geissen im Fallwild. Das würde langfristig bedeuten: ausgeglichener Bestand und stärkere jagdliche Nutzung.

1.6 Wild – Hege – Jagd in Graubünden

Die Jagd – eine Aufgabe im öffentlichen Interesse

Mit der Jagd- und Waldgesetzgebung soll die Vielfalt der einheimischen Säugetier- und Vogelarten sowie deren Lebensräume erhalten werden. Die Schalenwildbestände sind in der Grösse und in der Verteilung dem Lebensraum anzupassen und in einer natürlichen Struktur zu erhalten. Die Wildschäden am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen sind zu begrenzen und die Bündner Patentjagd zu erhalten.

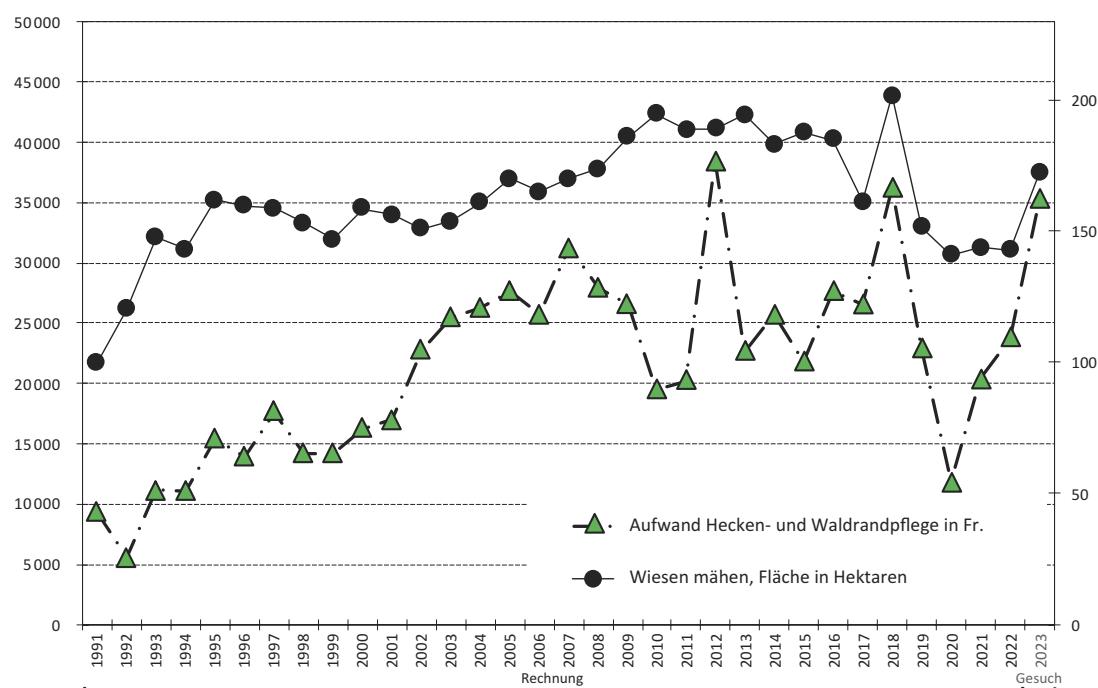
Diese Ziele sollen unter anderen durch die gesetzlich vorgeschriebene Jagdplanung erreicht werden. Bei der Umsetzung der Jagdplanung hat der Kanton Graubünden in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen. In den letzten 50 Jahren sind für alle Wildarten spezifische Bejagungskonzepte ausgearbeitet und sukzessive weiterentwickelt worden:

Hirsch 1972/1987, Steinbock 1977, Gämse 1990, Reh 1991/1996, Hühnervögel 1985/1992, Enten 1987/1993 und Hasen 1994. Alle Jagden wurden renoviert, und dabei eine Synthese von Tradition und «Moderne», beziehungsweise der Ansprüche der Wildtiere, der Forderungen der Landnutzer, Natur- und Tierschützer und der Jägerinnen und Jäger angestrebt.

Biotophege – wichtige Ergänzung zur Wildregulierung

Neben der gezielten Regulierung der Wildbestände, leistet der Jäger mit der Biotophege einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Wildlebensraumes. Im Rahmen des Projektes «Biotophege im Unterengadin und Münstertal» wurden ab 1983 neue fachliche Grundlagen über die Hege erarbeitet. Diese Erkenntnisse leiteten einen eigentlichen Wandel ein. Die Prioritäten wurden 1989 bei der Revision des kantonalen Jagdgesetzes von der Winterfütterung auf die Erhaltung des Lebensraumes verschoben.

Unter dem Begriff Biotophege werden alle Hegemaßnahmen zusammengefasst, welche den Lebensraum vor negativen Eingriffen schützen und das Angebot an wichtigen Lebensraumstrukturen, Deckung und natürlich gewachsener Nahrung verbessern. Mit der Biotophege werden insbesondere die folgenden Massnahmen gefördert:



- Sicherung, Pflege, Gestaltung und Unterhalt wichtiger Lebensräume für Wild und Vögel
- Die Beruhigung der Wildlebensräume
- Pflegen von Waldrändern, Hecken, Brut- und Äsungsgehölzen
- Bewirtschaftung brachliegender Wiesen

Damit führt der Jäger heute auch Erhaltungs- und Pflegemassnahmen im Sinne des Naturschutzes sowie der naturnahen Land- und Forstwirtschaft aus.

Das Ausräumen und die Bewirtschaftung von brachliegenden Wiesen sowie die Pflege von Hecken und Waldrändern sind heute die wichtigsten Biotophegemassnahmen. Seit 1991 nahmen die so gepflegten Flächen stark zu. Die genaue Entwicklung kann der untenstehenden Grafik entnommen werden.

Die Anlage und Pflege von Feuchtgebieten übersteigt oft die Kapazitäten einer Jägersektion und wird aus diesem Grunde vor allem in Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzorganisationen ausgeführt.

Die Hege wird durch die Jägersektionen des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes organisiert. Die Jägersektionen werden für ihre Hegetätigkeit projektbezogen entschädigt. Die folgenden Hegemassnahmen sindbeitragsberechtigt:

1. Sicherung, Beruhigung, Pflege, Gestaltung und Unterhalt wichtiger Lebensräume für Wild und Vögel

Biotophegeprojekte/Markierung von Wildruhezonen/Erstellen von Suhlen und deren Wasserzuleitungen/Massnahmen zur Verhütung von Wildunfällen/Massnahmen für die Wildrettung beim Mähen von Wiesen/Erstellen von Nistkästen, Sitzstangen für Greifvögel etc./Beiträge an Hegetagungen

2. Pflege von Waldrändern, Hecken-, Brut- und Äsungsgehölzen

Maschinenkosten/Transportkosten/Pauschalansatz nach geleisteten Personenstunden an Pflegetagen

3. Freihaltung brachliegender Wiesen

Flächenbeitrag für die Freihaltung von brachliegenden Wiesen/Mähkosten/Maschinenkosten/Eventuell Kosten für das Erstellen und Bewirtschaften von Wildäckern (Saatgut, Maschinenkosten)

4. Erstellen von Tristen

Material, Maschinen und Transportkosten gemäss Konzept nach vorgängiger Absprache mit dem AJF GR

5. Massnahmen

bei ausserordentlichen Notsituationen für das Wild

Material, Maschinen und Transportkosten gemäss Konzept Notsituation nach vorgängiger Absprache mit dem AJF GR

Überleben dank Energiesparen, Wildruhezonen

Tiere, die ganzjährig bei uns bleiben, wie das Schalenwild oder die Raufusshörner haben sich an den Winter angepasst, indem sie das Energiesparen maximiert und die Futterverwertung optimiert haben. Wintereinstandsgebiete liegen oft in klimatisch bevorzugten Lagen, in denen sich der Mensch im Winter ebenfalls gerne aufhält. Damit sind Konflikte vorprogrammiert. Verschärft werden diese, wenn der Mensch bei seiner Freizeitbeschäftigung auch in Räume vordringt, in denen er sich früher ohne technische Hilfsmittel

kaum fortbewegen konnte. Fluchten bei hohen Schneelagen beziehungsweise tiefen Temperaturen führen zu grossen Energieverlusten mit negativen Folgen für das einzelne Tier. Aber auch der Lebensraum kann beeinträchtigt werden, wenn die Tiere versuchen, die Energieverluste zu kompensieren und Jungbäume verbeissen oder schälen.

Auf der Grundlage des Bündner Jagdgesetzes können Gemeinden seit 1989 Wildruhezonen ausscheiden und das freie Betreten von Wald und Weide zeitlich und örtlich einschränken. Damit konnten viele Probleme vor Ort, meist auf Initiative von Jägern, Naturschützern und der Wildhut gelöst werden. Um die lokal erlassenen Regelungen allgemein zugänglich zu machen, wurde die Internetseite www.wildruhezonen.ch eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger können sich dort über die bestehenden Regelungen beziehungsweise Verbote im gewählten Touren- oder Wandergebiet detailliert informieren. Der Tourismuskanton Graubünden setzt damit neue Massstäbe bei der Lösung und der Kommunikation der Störungsproblematik und zeigt, dass ein Nebeneinander von Natur, Kultur und Tourismus möglich ist.

Bewährtes verbessern und Synergien nutzen

Die Hege hat im Kanton Graubünden mit dem Übergang von der Winterfütterung zur Biotophege einen neuen Weg gewählt. Die Lebensräume des Wildes und der nichtjagdbaren Tiere ist damit ins Zentrum gerückt. Beispielsweise werden mit der Pflege von brachliegenden Wiesen, von Feuchtgebieten, von Hecken und Waldrändern wichtige Elemente einer naturnahen Kulturlandschaft erhalten. Der Leistungsausweis der Jägerschaft ist gross, so werden jährlich 25 000 Hegestunden zugunsten des Lebensraumes von Pflanzen und Tieren geleistet und dabei zum Beispiel über 190 ha Wiesen gemäht. Die Jagd selbst orientiert sich nicht mehr am Abschuss einzelner Trophäenträger, sondern hat zum Ziel, naturnahe, gesunde Wildbestände zu erhalten, die den Winter möglichst gut und ohne Konflikte überleben.

Für die Jagd ist es wichtig, dass dieser Weg weiter beschritten und dass auch die Hege weiterentwickelt wird. Zukünftig sollen noch mehr Partner für die Erhaltung des Wild-Lebensraums gesucht und Synergien zwischen den verschiedenen Interessenten genutzt werden. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, anlässlich von Hegetagen, Informationsveranstaltungen etc. mitzuwirken. «Gutes tun und das Ergebnis der Arbeit zeigen» ist das Motto der Jagd und Hege in Graubünden.

1.7 Liste der zu lernenden Pflanzenarten

Der Bündner Jäger erkennt die nachfolgend aufgeföhrten einheimischen Baum- und Straucharten (Jagen in der Schweiz S. 181/S.182 bzw. S. 183/S. 184). Das Zeichen + bedeutet, dass nur die Gruppenzugehörigkeit (Föhre, Eiche, Weide) und nicht eine Artbestimmung (Z.B. aufrechte Bergföhre, Traubeneiche, oder Salweide) verlangt wird.



Foto: Marius Hubard



Foto: AWN GR Jürg Hassler

Grobeinteilung	Arten
Nadelbäume	Fichte Weisstanne Föhre + Arve Lärche
Laubbäume	Buche Eiche + Esche Birke Bergahorn Weide + Vogelbeere
Sträucher «Heckenpflanzen»	Schwarzer Holunder Roter Holunder Weissdorn Schwarzdorn Hasel Wolliger Schneeball Liguster Hartriegel

Notizen:

2. Wildkunde

2.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Themen, die an der theoretischen Prüfung «Wild und Jag» im Fach Wildkunde geprüft werden, sind in Art.13 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- Jagdbare und geschützte Arten
- Erkennungsmerkmale
- Lebensweise und Fortpflanzung
- Altersbestimmung
- Zuwachs und Abgang
- Krankheiten
- Fährten- und Spurenkunde

2.2 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch

«Jagen in der Schweiz»

Im Fach Wildkunde werden die Inhalte der folgenden Kapitel des Buches «Jagen in der Schweiz» geprüft:

- 3. Wildtierbiologie
- 10. Wildtierkrankheiten

2.3 Lernziele für die mündliche Jagdprüfung

im Fach «Wildkunde»

Einführung in die Artbestimmung bei Säugetieren und Vögeln

- Erklären, wie eine Säugetier- oder Vogelart anhand von sichtbaren Merkmalen bestimmt werden kann.
- Die Einteilung der Tiere gem. Artenliste nach dem Zoologischen System anhand von Beispielen zuordnen (Ordnung, Familie, Arten).

Erkennungsmerkmale und Artbestimmung

gemäss Artenliste

- Erkennungsmerkmale für die Artbestimmung zuordnen.
- Ausgewählte Säugetiere und Vögel anhand von Bildern zuordnen.
- Jagdbare von nicht jagdbaren Säugetierarten unterscheiden.
- Jagdbare von nicht jagdbaren Vogelarten unterscheiden.
- In Graubünden vorkommende Neozoen aufzählen.

Biologie der Säugetiere gemäss Artenliste

- Grundkenntnisse der biologischen und ökologischen Eigenschaften der Säugetiere kennen: Vorkommen, Aussehen, Grösse/Gewicht/Masse, Haarkleid, Lebensweise, Lebensräume, Altersklassen, Nahrung, Fortpflanzung, Lautäußerungen, Feinde, Bestandszusammensetzung, Hege- und Schutzmassnahmen soweit diese Themen im Buch «Jagen in der Schweiz» beschrieben sind.
- Spezifische Eigenheiten und Phänomene der Säugetiere kennen und zuordnen (zum Beispiel Wiederkauen, Ei-ruhe, Winterschlaf, Winterruhe, Wiedereinwanderungs-/Aussetzungsgeschichte, Hybriden usw.).
- Mögliche Kriterien zur Geschlechts- und Altersbestimmung bei lebenden Säugetieren beschreiben.
- Schalenwildarten anhand der sichtbaren Merkmale am lebenden Tier nach Geschlecht- und Altersklassen einteilen.
- Geweihbildung von der Hornbildung unterscheiden.
- Geweihzyklus bei den Cerviden erklären.

Biologie der Vögel gem. Artenliste

- Grundkenntnisse der biologischen und ökologischen Eigenschaften der Vögel kennen: Vorkommen, Aussehen, Grösse/Gewicht/Masse, Federkleid, Lebensweise, Lebensräume, Altersklassen, Nahrung, Fortpflanzung, Lautäußerungen, Feinde, Bestandszusammensetzung, Hege-/Schutzmassnahmen soweit diese Themen im Buch «Jagen in der Schweiz» beschrieben sind.
- Spezifische Eigenheiten und Phänomene der Vögel kennen und zuordnen (zum Beispiel Mauser, Überwinterungsstrategie Raufussshühner), Anpassung an nächtliche Lebensweise (Eulen), Wiedereinwanderungs-/Aussetzungsgeschichte, Hybriden, usw.).
- Mögliche Kriterien zur Geschlechtsbestimmung bei lebenden Vögeln beschreiben.
- Vögel anhand der sichtbaren Merkmale am lebenden Tier nach Geschlecht einteilen.

Indirekte Nachweise, Wildspuren

- Beispiele von indirekten Nachweisen aufzählen.
- Indirekte Nachweise einer Säugetierart zuordnen.
- Indirekte Nachweise einer Vogelart zuordnen.
- Wildspuren der jagdbaren Säugetiere kennen und zuordnen.

Geschlechts- und Altersbestimmung

bei erlegten Säugetieren und Vögeln

- Mögliche Kriterien zur Geschlechts- und Altersbestimmung bei erlegten Säugetieren und Vögeln beschreiben.
- Geschlecht bei erlegten Säugetieren und Vögeln zuordnen.
- Altersbestimmung bei erlegten Säugetieren anwenden
- Symptome beschreiben, anhand derer man Wildkrankheiten erkennen kann.
- Mögliche Ursachen von Wildtierkrankheiten nennen.
- Kenntnisse über folgende Wildtierkrankheiten: Gämssblindheit-IKK, Tollwut, Räude, Moderhinke, Lippengrind, Rachenbremse, Bandwürmer, Leberegel, Lungenwürmer, Magen-Darm-Parasiten.
- Diese Krankheiten anhand eines Bildes erkennen.
- Ausdrücke «Zoonose», «Seuche» erklären und Beispiele nennen.
- Auffälligkeiten am Wildtierkörper erkennen und möglichen Krankheiten zuordnen.
- «Virus», «Bakterielle», «Parasitäre» Krankheiten zuordnen.
- Richtige Massnahme beim Entdecken von Auffälligkeiten/Veränderungen kennen.



Foto: Alf GR

2.4 Liste der zu lernenden Wildarten

(Säugetiere und Vögel)

Von den mit * bezeichneten Arten werden Grundkenntnisse über Lebensweise, bevorzugte Lebensräume, Jagd-

barkeit und Schutz verlangt. Bei den übrigen Arten (ohne *) werden die Erkennungsmerkmale (solide Artbestimmung) und Gruppenzugehörigkeit verlangt (**nur Gruppenmerkmale).

I. Säugetiere (Haarwild)

Ordnung	Familie	Tierarten
Paarhufer	Hirsche Hornträger Schweine	Rothirsch*/Reh* Gämse*/Alpensteinbock* Wildschwein*
Raubtiere	Hundeartige Marderartige Bären Katzenartige	Fuchs*/Wolf /Goldschakal/Marderhund Dachs*/Steinmarder*/Baummarder*/Iltis* Hermelin*/Mauswiesel/Fischotter Braunbär*/Waschbär Luchs*
Hasentiere	Hasenartige	Feldhase*/Schneehase*
Nagetiere	Hörnchenartige Biberartige Schläfer Echte Mäuse** Wühlmäuse	Murmeltier*/Eichhörnchen / Grauhörnchen Biber* Siebenschläfer/Gartenschläfer Bisamratte
Insektenfresser	Maulwürfe** Spitzmäuse** Fledermäuse** Igelartige	Igel

II. Vögel (Federwild)

Ordnung	Familie	Vogelart
Lappentaucher	Lappentaucher	Zwergtaucher/Haubentaucher
Ruderfüßer	Kormorane	Kormoran*
Schreitvögel	Reiher Störche	Graureiher Weissstorch
Entenvögel	Schwäne Gänse Schwimmenten Tauchenten Säger	Höckerschwan Graugans Krickente/Stockente*/Spiessente/Löffelente Kolbenente/Tafelente/Reiherente/Schellente Gänsesäger
Greifvögel	Habichtartige Falkenartige	Bartgeier*/Steinadler*/Mäusebussard/Habicht/Sperber Schwarzmilan/Rotmilan Wanderfalke/Turmfalke
Hühnervögel	Raufusshühner Glattfusshühner	Alpenschneehuhn*/Haselhuhn/Birkhuhn/Auerhuhn* Steinhuhn*/Wachtel
Rallenvögel	Rallen	Blässhuhn*/Teichhuhn
Schnepfenvögel	Schnepfen	Bekassine/Waldschnepfe
Taubenvögel	Tauben	Haustaube/Ringeltaube*/Türkentaube
Eulen	Schleiereulen Ohreulen und Käuze	Schleiereule Uhu*/Sperlingskauz/Waldkauz/Waldohreule/Raufusskauz
Rackenvögel	Eisvögel Wiedehopfe	Eisvogel Wiedehopf
Spechtvögel	Spechte	Grünspecht/Schwarzspecht/Buntspecht/Dreizehenspecht
Kuckucke	Kuckucke	Kuckuck
Singvögel	Rabenvögel	Eichelhäher*/Elster*/Tannenhäher*/Alpendohle/Dohle Kolkrabe*/Nebelkrähe/Rabenkrähe*/Saatkrähe

Das Steinhuhn ist im Buch «Jagen in der Schweiz» nicht näher umschrieben, weshalb hier die wichtigsten Eckdaten in einem Steckbrief festgehalten werden:

Steinhuhn

Foto: AUF GR



Kennzeichen	Schneehuhngross, kompakter, gedrungener Körperbau. Oberseite und Brust graubraun, Flanken braun-schwarz-weiss gebändert, Bauch gelblich orange, Füsse und Schnabel leuchtend rot, weisse Kehle schwarz eingefasst.
Verbreitung	Besiedelt den ganzen Kanton Graubünden, in Nordbünden kann es nach einer Reihe ungünstiger Jahre lokal auch aussterben, um das Gebiet bei günstigen Bedingungen wieder zu besiedeln.
Lebensraum	Lebt in der subalpinen Zone, bevorzugt an steilen, unübersichtlichen und sonnigen Hängen mit Zergsträuchern und kurzrasigen Weiden und Wiesen.
Nahrung	Kräuter, Gräser, Samen, Beeren sowie Wirbellose.
Fortpflanzung	Paarbildung gegen Ende Winter, die bis 15 Eier werden am Boden den im Schutze von Gebüschen oder Steinen gelegt, Nestflüchter.
Besonderheiten	Die Bestände weisen ausgeprägte Schwankungen auf.

Notizen:

3. Jagdkunde

3.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Themen, die an der theoretischen Prüfung «Wild und Jagd» im Fach Jagdkunde geprüft werden, sind in Art.13 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- Aufgabe des Jägers
- Weidmännische Ausübung der Jagd
- Ausrüstung
- Jagdmethoden
- Ansprechen
- Verhalten vor und nach dem Schuss
- Nachsuche
- Jagdhunde
- Aufbrechen und Behandlung des erlegten Wildes

- 8. Waffen, Munition, Optik (S. 278, Aussenballistik – S. 290, Distanzgeräte)

- 9. Jagdhunde

- 11. Jagd und Öffentlichkeit

Auf die Hundeliste wie früher wird verzichtet, weil die im Buch «Jagen in der Schweiz» aufgeführten Hunderassen auch unser Spektrum abdecken. Die dort aufgeführten Rassen müssen erkannt und ihrem Verwendungszweck zugeordnet werden können.

Korrigenda:

S.224 bzw. S. 226 Beizjagd

In Kanton Graubünden ist die Beizjagd verboten!

S. 233 bzw. S.235 Nottötung von kleinem Wild

Bei kleinen Tieren (zum Beispiel Krähen, Enten, Hasen usw.) erfolgt die Nottötung durch einen kräftigen Schlag auf den Kopf (Betäubung) und anschliessendem durchtrennen beider Halsschlagadern mit einem scharfen Messer (Entbluten).

3.2 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch «Jagen in der Schweiz»

Im Fach Jagdkunde werden die Inhalte der folgenden Kapitel des Buches «Jagen in der Schweiz» geprüft:

- 2. Jäger waren wir immer
- 6. Das jagdliche Handwerk
- 7. Wildverwertung



3.3 Lernziele für die mündliche Jagdprüfung

im Fach «Jagdkunde»

Jagdliches Brauchtum – Weidgerechte Jagdausübung

- Den geschichtlichen Wandel der Jagd kennen.
- Die Jagdsysteme der Schweiz kennen und den Kantonen zuordnen.
- Den Ursprung des jagdlichen Brauchtums kennen.
- Die verschiedenen jagdlichen Brauchtümer der Bündner Jagd aufzeigen und anwenden können.
- Die weidgerechten Grundsätze kennen.
- Beispiele zu den drei Komponenten der weidmännischen Jagdausübung nennen (Achtung – Anstand – Fairness).

Jagdmethoden – Ausrüstung

- Die Ausrüstungsgegenstände der Bündner Jagd aufzählen.
- Ausrüstungsgegenstände den verschiedenen Jagdmethoden zuordnen.
- Die Eigenschaften der verschiedenen Ferngläser (Feldstecher/Spektiv) nennen.
- Die wichtigsten Parameter (Vergrösserung, Objektiv-durchmesser, Sehfeld, Vergütung, Dämmerungszahl, Dichtigkeit) der Sehhilfen erklären.
- Die Tätigkeiten des Jägers im Jahreslauf kennen.
- Die Jagdmethoden aufzählen und den verschiedenen Jagdarten zuordnen.
- Die Jagdmethoden verschiedenen Wildarten zuordnen und anhand von Beispielen aufzeigen.
- Negative Auswirkungen von Jagdmethoden bei bestimmten Wildarten kennen.

Vor dem Schuss (Verhalten)

- Die Zusammenhänge der Jagdvorbereitung und einer guten Schussabgabe kennen.
- Die wichtigen Regeln vor der Schussabgabe kennen und anwenden.
- Anhand von Beispielen die Abgabe des Schusses entscheiden und begründen.
- Folgen einer fehlerhaften Schussabgabe kennen und beurteilen.
- Die Unterschiede zwischen Kugel- und Schrotschuss kennen.
- Die Tötungs- und Sterbevorgänge eines Wildtieres durch den Kugel respektive Schrotschuss kennen.

Nach dem Schuss (Verhalten)

- Die wichtigen Regeln nach der Schussabgabe kennen und anwenden.
- Schusszeichen interpretieren und zuordnen.
- Pirschzeichen beurteilen und zuordnen.
- Treffer bezeichnen resp. zuordnen und die Folgen für das Wildtier kennen.
- Anhand von Schuss- und Pirschzeichen das weitere Vorgehen des Schützen entscheiden und begründen.
- Markierung von Standort, Anschussort, usw. ausführen.
- Einträge in der Abschussliste vornehmen.
- Meldeweg bei einem Fehlabschuss respektive Abschuss mit Zweifel aufzeigen.

Nachsuehe

- Meldeweg und zeitliche Abfolge einer Nachsuehe (verschiedene Treffersitze) kennen.
- Organisation einer Nachsuehe mit/ohne Hund durchführen.
- Die Gesetzmässigkeiten während einer Nachsuehe kennen.
- Verletztes Wild weidgerecht töten.

Jagdhunde

- Die im Buch «Jagen in der Schweiz» aufgeführten Jagdhunde bestimmen und ihrem Verwendungszweck zuordnen.
- Die Arbeitsweise der verschiedenen Jagdhunde aufzeigen.



Wildbrethygiene

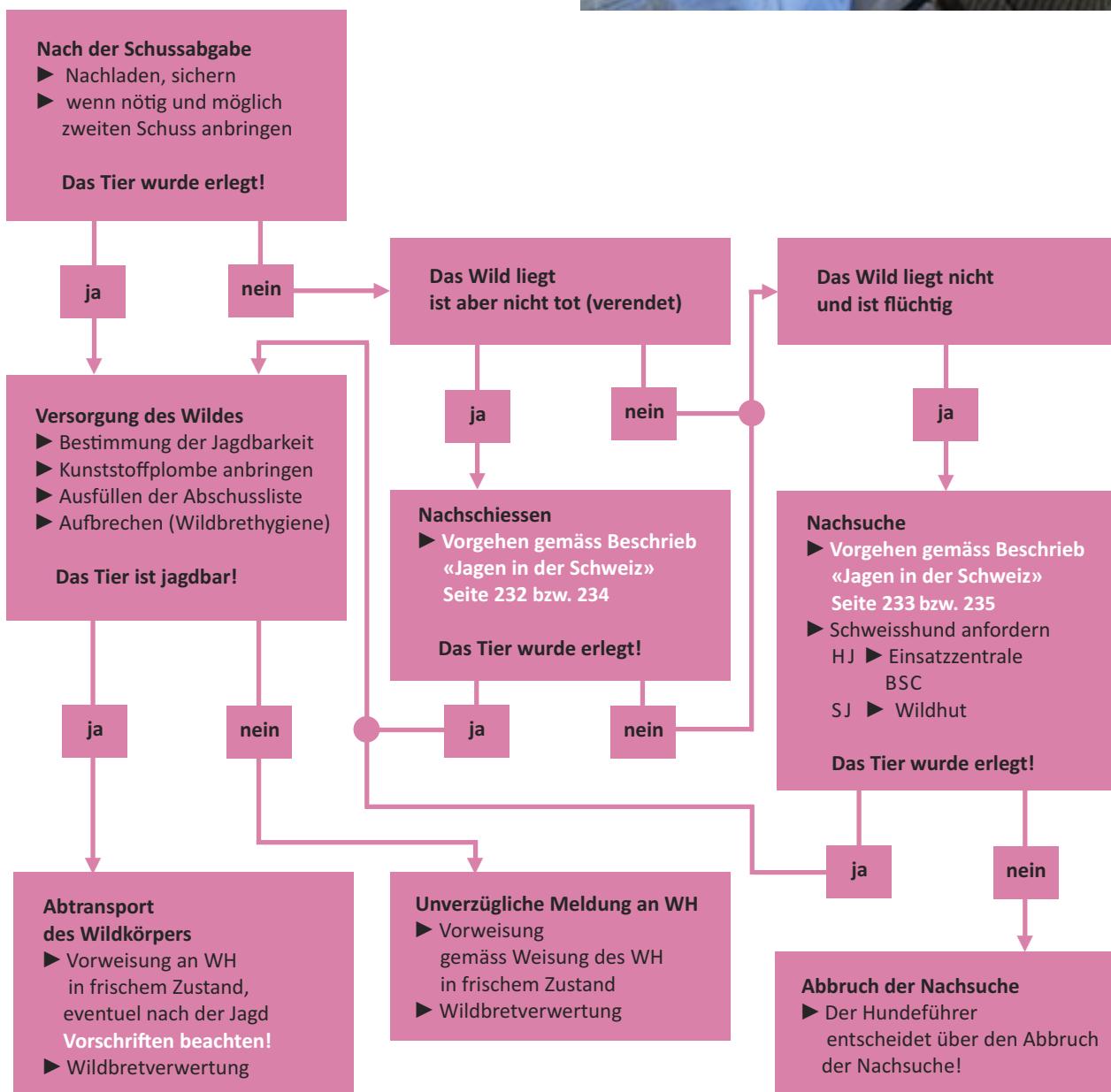
- Gesetzliche Auflagen kennen.
- Die Selbstkontrolle erklären und anwenden.
- Erlegtes Wild richtig aufbrechen (zwei Methoden), bergen und versorgen.
- Die 12 kritischen Punkte in der Wildbretproduktion kennen und anwenden.

3.4 Verhalten nach dem Schuss

Das korrekte Verhalten nach der Schussabgabe ist auf dem nachfolgenden Schema dargestellt. Jeder Schritt bei diesem Vorgehen muss von einem Prüfungskandidaten erklärt werden können.



Foto: AIF GR



4. Gesetzeskunde

4. Gesetzeskunde

4.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Themen, die an der theoretischen Prüfung «Wild und Jagd» im Fach Gesetzeskunde geprüft werden, sind in Art.13 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- Eidgenössische und kantonale Jagdgesetzgebung

4.2 Fragenkatalog Gesetzeskunde

Diese Prüfung erfolgt mit einem Fragebogen im multiple choice-System, wobei die Fragen bekannt sind.

4.3 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch

«Jagen in der Schweiz»

Im Fach Gesetzeskunde kann nur sehr beschränkt auf das Lehrbuch «Jagen in der Schweiz» zurückgegriffen werden. Das folgende Kapitel sollte dennoch durchgearbeitet und verstanden werden:

- 12. Gesetze regeln das Jagen

5. Waffenkunde

5.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Themen, die an der Theoretische Waffenprüfung geprüft werden, sind in Art.10 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- die Waffengesetzgebung;
- die Jagdwaffen und die Jagdmunition einschliesslich Bestandteile, Funktion, Ballistik, Schiesstechnik und Schussdistanzen;
- die Sicherheitsvorschriften

5.2 Fragenkatalog Theoretische Waffenprüfung

Diese Prüfung erfolgt mit einem Fragebogen im multiple choice-System, wobei die Fragen aus dem Fragenkatalog Theoretische Waffenprüfung bekannt sind.

5.3 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch

«Jagen in der Schweiz»

Im Fach Waffenkunde werden unter anderem die Inhalte der folgenden Kapitel des Buches

«Jagen in der Schweiz» geprüft:

- 8. Waffen, Munition, Optik



Foto: Marius Hubard

5.4 Ballistische Daten, ausgewählte Patronen im Kaliber 10.3

10.3 x 60R, RWS, Hit, Bleifrei, 13.0 g

Lauflänge 65 cm

Günstigste Einschiess-Entfernung (GEE): 171 m

Entfernung (m)	0	50	100	150	200	250	300
Geschwindigkeit (m/s)	865	808	753	700	650	602	556
Energie (J)	4863	4244	3686	3185	2746	2356	2009
Treffpunktlage							
Eingeschossen: 100m		-0.6 cm	0	-3.7 cm	-12.5 cm	-27.0 cm	-48.4 cm
Eingeschossen: 171m (=GEE)		+ 1.4 cm	+ 4.0 cm	+ 2.3 cm.	-4.5 cm	-17.1 cm	-36.4 cm

10.3 x 68 Mag., RWS, Hit, Bleifrei, 13.0 g

Lauflänge 65 cm

Günstigste Einschiess-Entfernung (GEE): 178 m

Entfernung (m)	0	50	100	150	200	250	300
Geschwindigkeit (m/s)	905	846	790	688	650	639	592
Energie (J)	5324	4652	4057	3540	3077	2654	2278
Treffpunktlage							
Eingeschossen: 100m		-0.8 cm	0	-3.2 cm	-10.8 cm	-23.7 cm	-42.5 cm
Eingeschossen: 178m (=GEE)		+ 1.2 cm	+ 4.0 cm	+ 2.8 cm.	-2.8 cm	-13.7 cm	-30.6 cm

10.3 x 60R, Sax, KJG-S, Bleifrei, 13.0 g

Lauflänge 65 cm

Günstigste Einschiess-Entfernung (GEE): 167 m

Entfernung (m)	0	50	100	150	200	250	300
Geschwindigkeit (m/s)	840	787	731	677	625	575	528
Energie (J)	4552	3997	3444	2953	2517	2133	1801
Treffpunktlage							
Eingeschossen: 100m		-0.5 cm	0	-4.1 cm	-13.6 cm	-29.2 cm	-52.7 cm
Eingeschossen: 171m (=GEE)		+ 1.5 cm	+ 4.0 cm	+ 1.9 cm	-5.6 cm	-19.1 cm	-40.6 cm



6. Waffenhandhabung

6.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Themen, die an der praktischen «Waffenhandhabung und Schiessprüfung» im Fach **Waffenhandhabung** geprüft werden, sind in Art. 11 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- Sicherer Umgang mit Waffen
- Diese Prüfung erfolgt mit einer Kugel- oder Schrotwaffe.

6.2 Zuteilung der Kapitel aus dem Buch «Jagen in der Schweiz»

Im Fach Waffenkunde werden unter anderem die Inhalte der folgenden Kapitel des Buches «Jagen in der Schweiz» geprüft:

- 8. Waffen, Munition, Optik
- S. 283–285 bzw. S. 289–291: Sicherer Umgang mit Waffen

6.3 Ablauf der praktischen Prüfung

Der Kandidat/die Kandidatin hat unter der Aufsicht eines Prüfungsexperten mit seiner Kugel- oder Schrotwaffe die nachfolgenden Punkte mit einer Manipulierpatrone auszuführen. Dabei wird unterstellt, dass man sich im Jagdgebiet befindet.

- Laden der Waffe
- Vorbereitung zur Schussabgabe
- Verhalten, wenn der Schuss nicht abgegeben werden kann
- Entladen der Waffe
- Weitergeben der Waffe in andere Hände

Neben der korrekten Manipulation wird auch der allgemeine Umgang mit der geladenen Waffe beurteilt.

Auch einzelne kapitale Fehler können zum Nicht-bestehen im Fach Waffenhandhabung führen.

Das Bestehen der Waffenhandhabungsprüfung ist eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Schiessprüfung.

Notizen:

6.4 Allgemeine Sicherheitsregeln für den Umgang mit Waffen

Folgende Punkte sind beim Umgang mit Waffen unbedingt einzuhalten, damit Unfälle mit Jagdwaffen vermieden werden können, denn jeder Jagdunfall trägt zu einer Erosion des nach wie vor guten Bildes der Jagd in der Öffentlichkeit bei.

► Helfen Sie mit, Jagdunfälle zu verhindern!

- Grundvoraussetzung ist, dass die Waffe funktionssicher und in technisch einwandfreiem Zustand ist. Wenn dem nicht so ist, kontaktieren Sie Ihren Büchsenmacher.
- Stellen Sie sicher, dass Waffe und Munition nie in unbefugte Hände gelangen.
- Bewahren Sie Waffen und Munition stets getrennt von einander auf, und zwar unter Verschluss, unerreichbar für Unbefugte.
- Beachten Sie die gültigen gesetzlichen Bestimmungen für das Führen und Aufbewahren von Waffen und Munition.
- Vor jeder ersten Manipulation ist immer eine Entladekontrolle durchzuführen.

• Machen Sie sich mit der Handhabung ihrer Waffe gründlich vertraut und üben Sie vor dem Führen der Waffe alle Funktionen und Handgriffe mit ungeladener Waffe.

• Betrachten Sie jede Waffe als geladen und schussbereit, solange Sie sich nicht durch Öffnen des Verschlusses und Blick ins Patronenlager (Lauf) vom Gegenteil überzeugt haben. Auch eine ungeladene Waffe ist so zu handhaben wie eine geladene Waffe.

• Halten Sie die Mündung jeglicher Handhabung immer in eine Richtung, in der Sie weder Personen noch Sachen gefährden oder beschädigen können.

• Tragen Sie ihr Gewehr immer mit dem Lauf nach oben. Halten Sie nie die Hand über die Mündung des umgehängten Gewehrs. Schützen Sie die Mündung allenfalls mit einem Mündungsschoner, besonders bei Regen, Schnee und beim Kriechen durch Dickungen. Verwenden Sie Mündungsschoner, die Durchstossen werden können (zum Beispiel Tesaflim oder Überzieher aus Gummi).

• Kontrollieren Sie vor dem Laden der Waffe, ob sich Ölrückstände oder sonstige Fremdkörper im Patronenlager oder Lauf befinden. Ölrückstände im Patronenlager oder Lauf können zu deutlichen Treppunktverlagerungen füh-

ren! Fremdkörper im Lauf wie Wasser, Schnee oder Erde können Laufspiegelungen verursachen und dadurch schwere Verletzungen des Schützen oder umstehender Personen herbeiführen! Stellen Sie sicher, dass auch während des Gebrauchs der Waffe keine Fremdkörper in den Lauf gelangen können (siehe vorangehender Punkt).

- Verwenden Sie nur einwandfreie, eindeutig dem Kaliber der Waffe entsprechende, CIP- zugelassene Munition. Fehlerhafte wiedergeladene Munition kann Ihre Waffe beschädigen und zu ernsthaften Verletzungen führen.
- Stellen Sie nie eine geladene Waffe irgendwo an.
- Laden Sie ihre Waffe erst unmittelbar vor Gebrauch.
- Spannen (entsichern) Sie ihre Waffe erst unmittelbar vor dem Schuss. Beim Spannen (Entsichern) den Lauf in eine ungefährliche Richtung halten.
- Überprüfen Sie vor jedem Schuss das Vorder- und Hintergelände.
- Richten Sie Ihre Waffe nur auf ein Ziel, das Sie eindeutig erkannt haben.
- Legen Sie den Finger nur an den Abzug, wenn Sie schießen wollen.
- Geben Sie nur dann einen Schuss ab, wenn ein sicherer Kugelfang gegeben ist.
- Augenbrauenverletzungen durch das Zielfernrohr sind wohl die häufigste Verletzung auf der Jagd. Besonders gefährlich ist der Schuss nach oben oder der schnelle, überhastete Schuss. Das Risiko lässt sich reduzieren, wenn der Augenabstand ausreichend ist oder eine Gummiblende aufgezogen wird.
- Versagt eine Patrone, dann öffnen Sie den Verschluss erst nach ca. 60 Sekunden. So vermeiden Sie die Gefahr durch einen Nachbrenner.
- Tragen Sie beim Schiessen einen Gehörschutz.

• Bei der Ausübung der Jagd ist auf Alkohol und jegliche andere Droge zu verzichten. Ein Jagdgewehr verlangt mindestens so viel Verantwortungsbewusstsein wie das Lenken eines Fahrzeugs!

• **Entladen Sie Ihre Waffe**

- vor dem Überqueren von Hindernissen,
- vor dem Besteigen und Verlassen von Hochsitzen,
- wenn nicht genügend Büchsenlicht vorhanden ist, um Wild einwandfrei anzusprechen,
- beim Verlassen des Jagdgebietes,
- vor dem Betreten von Gebäuden,
- vor dem Besteigen eines Fahrzeugs,
- vor dem Betreten einer Ortschaft,
- und auch dann, wenn Sie die Waffe vorübergehend ablegen oder aushändigen.

Diese Regeln müssen unbedingt immer eingehalten werden, auch wenn Sie Jagdblück gehabt haben. Es wäre schade, wenn ein schönes Jagderlebnis durch einen Unfall getrübt würde. Denn eines ist nach wie vor zu bedenken:

 Ist die Kugel aus dem Lauf,
 hält sie niemand mehr auf!

Und auch bei einem Unfall nach einer Fehlmanipulation kann die Zeit nicht zurückgedreht werden.

Jagderfolge sind Momente von grossen Emotionen, die auch unbedingt ausführlich genossen werden sollen. Aber gerade auch in diesen Stunden ist der korrekte Umgang mit Waffen besonders wichtig. Dass dem oft nicht so ist, bezeugen viele Fotos, welche den fahrlässigen Umgang mit Waffen dokumentieren.

Helfen Sie mit, mit einem korrekten Umgang mit Waffen, Jagdunfälle zu vermeiden und lassen Sie sich auch nicht durch gestandene Jäger zu einem fahrlässigeren Umgang mit Waffen verleiten.

7. Schiessprüfung

7.1 Themen gemäss kantonalem Jagdgesetz

Die Anforderungen, die an der praktischen «Waffenhandhabung und Schiessprüfung» im Fach **Schiessen mit Kugel- und Schrotwaffe** geprüft werden, sind in Art.11 der kantonalen Jagdprüfungsverordnung aufgeführt.

- Gämsscheibe (DJV-4, stehender Gämbock), 100m
2 Probeschüsse (liegend).
3 Schüsse liegend frei oder aufgelegt, Zeitlimite für die Serie 180 Sekunden, am Schluss gezeigt (nach Serie gezeigt).
3 Schüsse sitzend oder kniend frei oder angestrichen, Zeitlimite für die Serie 180 Sekunden, am Schluss gezeigt (nach Serie gezeigt).
- 6 Treffer im 8er- bis 10er-Ring (ohne Probeschüsse)

- Automatische Kipphasenanlage mit 3 Kippsegmenten, Schiessluke 5 m, Distanz 30–35m 2 Probeschüsse
10 Schüsse (Selbstauslösung, Waffe nach der Selbstauslösung in Anschlag, stehend frei; Schrot 3½mm/max. 36g).

7 Treffer im vorderen oder mittleren Kippfeld (ohne Probeschüsse).

Diese Prüfung legen die Kandidaten mit einer persönlichen Kugel- bzw. Schrotwaffe ab.

Notizen:



**Weidmannsheil!
In bocca d'luf!**

Wir wünschen Ihnen eine lehrreiche Prüfungsvorbereitung,
viel Freude beim Hegeeinsatz zugunsten unseres Wildes
und selbstverständlich viel Erfolg bei den Prüfungen.

Wir freuen uns, Sie als neue Bündner Jägerin/Bündner Jäger
begrüssen und kennen lernen zu dürfen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Adrian Arquint".

Adrian Arquint
Vorsteher
Amt für Jagd und Fischerei
Graubünden

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Gian F. Largiadèr".

Gian F. Largiadèr
Administration
Jagdeignungsprüfungen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Lukas Walser".

Lukas Walser
Wildbiologe
Amt für Jagd und Fischerei
Graubünden